



Amtsblatt der Stadt Hattingen

Nr. 23 vom 17.07.2020

20. Jahrgang

Auflage: 100 Stück

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
Kommunalwahl 2020	2	Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 30.07.2020
Ortsrecht	3	Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hattingen

<p>Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Hattingen, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 48 und in der Tourist-Information, Haldenplatz 3.</p> <p>Bezugsentgelt als Abo (Zustellgebühr) 16,- € / Jahr</p>	<p>Herausgeber: Stadt Hattingen – Der Bürgermeister Sachbearbeitung: Fachbereich 10, Thomas Surmann, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, Telefon 02324/204-3230, Telefax 204-3209, E-Mail: t.surmann@hattingen.de Internet www.hattingen.de, Rubrik „Rathaus“</p>
---	--

- Wahlausschuss -

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Wahlausschusses**

**Donnerstag, 30.07.2020, 17:00 Uhr,
im Großen Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Bestellung der Schriftführung
2. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und des Rates am 13. September 2020

Drucksache: 128/2020

3. Urwahl der 14 Mitglieder des Integrationsrates am 13. September 2020
hier: Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Drucksache: 129/2020

-- Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. --

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zur Sitzung hat.

gez. Hendrix
stellv. Vorsitzender

Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hattingen

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach der Kommunalwahl 2020, die am 13. September stattfindet, neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Hattingen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem § 71 Abs.1 Ziff. 2, SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NW) und § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt hingewiesen.

Die freien Träger der Jugendhilfe haben mindestens 12 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreterinnen des JHA vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter*innen im JHA für die Wahlzeit des Rates aus.

Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Hattingen angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch – aufgrund persönlicher Voraussetzungen - dem Rat angehören könnte. Die/der zu Wählende muss u.a. also mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich der Stadt Hattingen haben.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 18.09.2020 an:

Stadt Hattingen
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
z. Hd. Herrn Achenbach
Bahnhofstr. 48
45525 Hattingen

Dabei sind Name, Vorname, Beruf, Alter und Anschrift der benannten Personen anzugeben.

Hierzu werden die Institutionen und Einrichtungen auch direkt angeschrieben.

Herr Achenbach steht für Rückfragen zur Verfügung.

Hattingen, 10.07.2020

Der Bürgermeister
i.A.

Matthias Tacke